

# Leerwohnungszählung in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101766>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Vorbereitung der Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Kantonsrat mit Bericht vom 24. Mai 1945 ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm des Kantons und der Gemeinden für die Kriegskrisenzeit vorgelegt. Das Programm enthält Arbeiten im Umfange von 750 Millionen Fr., die im Zeitraum von fünf Jahren ausführbar sind.

Die zur Prüfung des regierungsrätlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms eingesetzte kantonsrätliche Kommission empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung des Programms, wobei sie feststellt, daß durch die umfangreichen Vorarbeiten der Volkswirtschaftsdirektion die in Frage kommenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der privaten Wirtschaft, des Kantons und der Gemeinden im Kanton Zürich weitgehend erfaßt worden und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Bekämpfung einer eventuell zu erwartenden größeren Arbeitslosigkeit geschaffen sind.

Die Kommission stellt fest, daß die bisher bereits getroffenen Maßnahmen, wie Förderung des Wohnungsbaues, Umbau- und Renovationsaktionen, Meliorationen und Güterzusammenlegungen, Stall- und Werkstattsanierungen usw., wesentlich zur Aufrechterhaltung des bisher günstigen Beschäftigungsgrades beigetragen haben. Sie begrüßt den im Bericht des Regierungsrates aufgestellten Grundsatz, daß mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht zugewartet werden soll, bis eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten ist, und sie unterstützt den Grundgedanken des Berichtes, in erster Linie berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerberufliche Notstandsarbeiten sollen nur so weit zur Anwendung kommen, als alle beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung stehenden und mit Hilfe von öffentlichen Mitteln durchgeführten Arbeiten sind vorbildlich zu

regeln und haben den maximalen vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entsprechen. Mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zur Erhaltung des beruflichen Arbeitsplatzes für eine möglichst große Zahl von Arbeitnehmern Verkürzungen der Arbeitszeit in Erwägung zu ziehen. Die staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezwecken gemeinsam mit den Anstrengungen der privaten Wirtschaft für die Erhaltung der Vollbeschäftigung, das Volkseinkommen zu erhalten, bzw. zu verbessern. Sie sind daher nach Auffassung der Kommission durch eine staatliche und private Wirtschaftspolitik mit dem Ziele der Verbesserung der Reallöhne und der Lebenshaltung zu ergänzen.

Die Kommission ist der Überzeugung, daß auch die Sicherung der Existenz der Landwirtschaft in den Rahmen einer erfolgreichen Krisenbekämpfung gehört. Sie fordert den Regierungsrat und den Kantonsrat auf, alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Es wird an die private Arbeitgeberschaft appelliert, die zuständigen Behörden in der Durchführung dieser Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen, namentlich in bezug auf eine planmäßige Arbeitslenkung und bessere Vermittlung von freierwerdenden Arbeitskräften. Für den Fall, daß eine Anzahl der im Programm des Regierungsrates enthaltenen Projekte wegen Mangels an Rohmaterial nicht durchgeführt werden kann, sind soweit als möglich andere geeignete Projekte (Straßenbauten usw.) bereitzustellen.

Abschließend gibt die Kommission der Überzeugung Ausdruck, daß das vorliegende Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammen mit den angeführten Maßnahmen geeignet ist, dem Kanton Zürich und seiner Wirtschaft jene wirtschaftlichen Erschütterungen weitgehend zu ersparen, wie sie in der schweren Wirtschaftskrise zwischen den beiden Weltkriegen in Erscheinung getreten sind. *«Hoch- und Tiefbau»*

## Aus dem Nachkriegsprogramm des Schweiz. Bauernverbandes

In der *«Schweizerischen Bauernzeitung»* vom Dezember 1945 skizziert der frühere Bauernsekretär Dr. Laur einige Forderungen der Bauernschaft unseres Landes. Welche Art *«Wirtschaft»* uns bevorsteht, wenn alle diese Forderungen einmal verwirklicht werden, das läßt sich auf Grund dieser Darlegungen wenigstens ahnen. Hier ein wesentlicher Ausschnitt davon:

«Ein gutes Vorbild ist das Brot. Hier können die Preise wesentlich erniedrigt werden, ohne daß deshalb der Bauer weniger für seine Brotfrucht erhält. Ein ähnliches Verhältnis

kann bei der Fettversorgung geschaffen werden, wenn die Importeure verpflichtet werden, die überschüssige Inlandproduktion an Butter, eventuell auch an Schweinefett, zu Normalpreisen zu übernehmen und zu Kochmischfetten zu verarbeiten. Die Schafhalter verlangen mit Recht ein Wollstatut, das die Wollimporteure verpflichtet, die Inlandwolle (etwa drei bis vier Prozent der in der Schweiz verarbeiteten Wolle) zu vorgeschriebenen Preisen den Organisationen abzunehmen. Ähnliche Lösungen bestehen bereits für den Wein und werden postuliert für die Eier und den Honig. Auch bei der Vieh- und Fleischeinfuhr ist ein Preisausgleich möglich.»

## Leerwohnungszählung in Basel

Nach der vom Statistischen Amt am 1. Dezember 1945 durchgeführten Zählung der leeren Wohnungen und Geschäftslokale standen an diesem Tage 86 Wohnungen leer. Von diesen entfallen 57 auf Groß-Basel, 22 auf Klein-Basel

und 7 auf die Landgemeinden. Unter den 86 Wohnungen befinden sich 24 Einfamilienhäuser sowie 4 Wohnungen mit Geschäftslokalen.

Über die Gruppierung der leerstehenden Wohnungen

nach der Wohnungsgröße gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

*Der Leerwohnungsvorrat nach der Wohnungsgröße  
1944 und 1945*

| Wohnungsgröße    | Anzahl<br>Leerwohnungen |                 | Vorrat in %<br>des Wohnungsbestandes |                 |
|------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------------------|-----------------|
|                  | 1. Dez.<br>1944         | 1. Dez.<br>1945 | 1. Dez.<br>1944                      | 1. Dez.<br>1945 |
| 1 Zimmer         | 8                       | 7               | 0,3                                  | 0,2             |
| 2 Zimmer         | 57                      | 23              | 0,3                                  | 0,1             |
| 3 Zimmer         | 45                      | 22              | 0,2                                  | 0,1             |
| 4 Zimmer         | 23                      | 9               | 0,3                                  | 0,1             |
| 5 Zimmer         | 6                       | 2               | 0,3                                  | 0,1             |
| 6 u. mehr Zimmer | 43                      | 23              | 0,8                                  | 0,5             |
| Zusammen         | 182                     | 86              | 0,3                                  | 0,15            |

Bei den am 1. Dezember 1945 leerstehenden Wohnungen handelt es sich um 7 Einzimmer-, 23 Zweizimmer-, 22 Dreizimmer-, 9 Vierzimmer und 2 Fünzimmerwohnungen sowie um 23 Objekte mit 6 und mehr Zimmern. Der Leerwohnungs-

vorrat insgesamt beläuft sich auf nur 0,15 Prozent des Wohnungsbestandes. Bei den wichtigsten Wohnungstypen, den Zwei- bis Vierzimmerwohnungen, steht auf je 1000 Wohnungen im Mittel nur ein Objekt leer.

Seit Jahresfrist hat sich die Zahl der Leerwohnungen um rund 100, von 182 auf 86, vermindert, und die Leerwohnungsziffer zeigt entsprechend eine Abnahme von 0,3 auf 0,15 Prozent.

Leerwohnungsvorräte von weniger als 100 Objekten wurden seit der Einrichtung der Leerwohnungszählungen außer am 1. Dezember 1945 nur an den Stichtagen der Erhebungen der Jahre 1919, 1923 und 1924 registriert, während am 1. Dezember 1939 noch 1572 leerstehende Wohnungen gezählt wurden. Ergänzend sei erwähnt, daß von den 86 Leerwohnungen 15 bereits vermietet sind.

Mit der Leerwohnungszählung wurde eine Ermittlung der leerstehenden Geschäftslokale (Büros, Wirtschaften, Werkstätten, Magazine usw.) verbunden. Diese ergab einen Rückgang von 75 im Vorjahre auf 36 am 1. Dezember 1945.

*Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt.*

## VON DEN MIETERN – FÜR DIE MIETER

### Aus Zuschriften zu unserer Dezember-Nummer

Nu so wyter, dänn fanged d'Fraue die Zytig a läse. Öppe en holprige Värs oder en Vorschlag, nach dem dr «Staat» au na d'Wohnig eim halbe vergebe sott zur Verfügig stelle, wird ja niemer übel näh.

Dr Abschnitt: «Wie macht me sich beliebt?» sött nie fehle; chostelosi Biträg chömmen Sie sicher gnuet über.

Recht guet hät mir d'r Artikel vom Dr. Laur g'falle.  
*R. F.*

\*

Die letzte Nummer des «Wohnens» entspricht im Inhalt sicher eher dem Lesebedürfnis und Verständnis der *Mieter*, insbesondere auch der Frauen. Sonst hat ja diese Zeitschrift eher den Charakter einer Fachschrift für Baufachleute und Baugenossenschaftsbehörden.

Da wohl die Mehrzahl der Empfänger des «Wohnens» der vorerwähnten Kategorie angehören mag, wäre es meiner Ansicht nach besser, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, sofern natürlich die Absicht vorliegt, das Organ der großen Masse der *Mieter* schmackhaft zu machen.  
*G. Sp.*

\*

Bezüglich Ihrer Anfrage in Nr. 12 des 20. Jahrganges Ihrer geschätzten Zeitschrift «Das Wohnen» betreffs Neuerung in der Ausstattung derselben würde ich es begrüßen, wenn hie

und da solche Abhandlungen wie «'s Klärli wott hürote» erscheinen würden, obgleich ich jedoch von den Artikeln über die neueren Bauten, namentlich von einfacheren, dem großen Publikum dienenden Wohnungsproblemen, einen größeren Nutzen hätte.  
*C. G.*

\*

Vor allen Dingen möchte ich Ihnen für die Gestaltung der Nummer 12 des «Wohnens» herzlich danken. Wenn man sieht, was heute den guten Brautleuten und anderen Möbelinteressenten an Inneneinrichtungen angeboten wird, so ist das einfach ein Jammer! In den allermeisten Fällen kann doch mit diesen Ausstattungen gar nichts angefangen werden. Mit dieser Pseudovornehmheit sollte endlich einmal abgefahren werden.

Um so mehr freue ich mich, daß Sie den Mut haben (diesem braucht es in dieser Beziehung zuweilen), in Ihrem Blatte dem Kitsch den Kampf anzusagen. Obwohl die Gestaltung der Häuser und Siedlungen alle Aufmerksamkeit verdient, ist doch die Ausgestaltung der Wohnräume nicht minder wichtig.

Ich bitte Sie höflich, in diesem Sinne fortzufahren und so durch «Das Wohnen» aufzuklären und erzieherisch zu wirken.  
*E. E.*

### Die Wohnkolonie ABZ Sihlfeld-Zürich auf froher Fahrt

An einem der letzten Samstagnachmittage, an dem die Spätsommersonne lachte und wärmte, gab es da und dort in der Stadt helles Erstaunen, als vom Hardplatz her zwei Tramzüge der Forchbahn gegen die Rehalp fuhren, statt mit Glock-

signalen mit ihren Sirenen hupten und nicht Miene machten, an den Haltestellen der städtischen Straßenbahn die Wartenden mitzunehmen, mochten sie auch winken und gestikulieren. Schon an der Militärstraße wurde das einem